

36. KUKAKÖthener Rosenmontagszug

am Montag, 16. Februar 2026

unter dem Motto:

„Das All sehnt sich nach Karneval – KUKAKÖ ist überall!“

Veranstalter: 1. Köthener Karnevalsgesellschaft KUKAKÖ 1954 e.V.
Joachimiallee 2 in 06366 Köthen;
Tel.: 03496/310170
E-Mail: koethen@kukakoe.de
Homepage: www.kukakoe.de
Amtsgericht Stendal VR 33156
Präsident: Till Mormann

Zugleitung: Dennis Mormann
Tel.: 03496/310170
Mobil: +49 178 5480807
E-Mail: rosenmontagszug@kukakoe.de

Zugordnung für die Teilnehmer am 36. Großen KUKAKÖthener Rosenmontagszug am 16. Februar 2026

1. Der Rosenmontagszug wird durch einen **Livestream auf MZ.de und Volksstimme.de** in seiner ganzen Länge in Echtzeit weltweit mit einer Kommentierung des Teilnehmers (Moderation) übertragen. Jeder Teilnehmer wird mit seinen Laufgruppen und / oder Festwagen ins Bild gesetzt. Deshalb erklärt jeder Teilnehmer auch für sein Gefolge das **Einverständnis**, dass der Veranstalter des Rosenmontagszuges **Lichtbilder und Ton- bzw. Filmaufnahmen erstellt und öffentlich auch in sozialen Medien verbreitet**, insbesondere im Internet, bei YouTube, Instagramm, Facebook, **im Livestream auf MZ.de und Volksstimme.de**, in TV-Sendern, auf der Homepage der 1. Köthener Karnevalsgesellschaft KUKAKÖ 1954 e.V., jeweils auch zum Download für das interessierte Publikum. Das gilt auch für Nahaufnahmen, die die Person erkennbar abbilden. Das Recht jedes Teilnehmers am eigenen Bild ist somit ausgeschlossen (siehe auch §§ 22, 23 KunstUrheberG). Wer dem nicht zustimmt, kann am Rosenmontagszug leider nicht teilnehmen und sich nicht der Öffentlichkeit präsentieren.
2. **Teilnehmer** am Zug im Sinne dieser Zugordnung sind ohne Rücksicht auf die Rechtsform Vereine, Gesellschaften Kooperationen, Gruppen, Firmen/Unternehmen, Verbände und Institutionen, es sei denn, es wird in dieser Zugordnung ausdrücklich die einzelne Person angesprochen. Diese Teilnehmer verpflichten sich, auch die ihnen angehörigen Personen zur Beachtung dieser Zugordnung zu verpflichten.
3. Die Teilnehmer verpflichten sich, **Änderungen** gegenüber den in dem schriftlichen Anmeldungsantrag genannten Teilnehmerpersonen und Fahrzeugen zu vermeiden.

Unvorhersehbare Änderungen sind der Zugleitung unverzüglich per E-Mail, SMS oder WhatsApp bekannt zu geben, spätestens am Rosensonntag bis 15:00 Uhr. Wird diese Frist versäumt, muss der Teilnehmer hinnehmen, im Livestream nicht kommentiert zu werden.

4. Die **Haftpflichtversicherung des Veranstalters** gilt **nicht** für den Teilnehmer und sein Gefolge. Sie ersetzt nicht die notwendige Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung, für die jeder Teilnehmer selbst zu sorgen hat. Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, die Dokumente zum Nachweis der Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung bei sich zu führen und sie auf Verlangen der Zugleitung zur Prüfung vorzulegen.
5. Jeder Teilnehmer hat eine **Verbindungsperson zur Zugleitung** mit der im Zug erreichbaren **Handynummer** zu benennen, die für die ordnungsgemäße Einhaltung der Zugordnung verantwortlich ist.
6. Das **Eintreffen** der Teilnehmer (Laufgruppen, Fahrzeuge, Festwagen) auf den ihnen zugewiesenen Aufstellplätzen und Parkplätzen hat **bis spätestens 09:30 Uhr am Rosenmontag** zu erfolgen.
7. Der **Führer eines jeden Fahrzeuges** muss das 18. Lebensjahr vollendet haben, im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis für das von ihm geführte Fahrzeug gemäß § 2 StVG sein und darf während des Einsatzes als Fahrzeugführer keinen Alkohol und keine Drogen konsumieren. Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, die Dokumente zum Nachweis der Fahrerlaubnis bei sich zu führen und sie auf Verlangen der Zugleitung zur Prüfung vorzulegen. Die Fahrzeugführer sind verpflichtet, hierzu eine **Erklärung** zu unterzeichnen und der Zugleitung vorzulegen gemäß Formular in der **Anlage 1** dieser Zugordnung. Während des Zuges ist das **Werfen von Wurfmaterial** durch den Fahrer untersagt. Der Betrieb eines Festwagens mit **Zugtieren**, insbesondere mit **Pferden**, ist untersagt.
8. Jeder Teilnehmer erhält von der Zugleitung einen **Plan** über den vorgegebenen **Anfahrtsweg** und den **Aufstellplatz**. Für die Fahrzeuge und Transportmittel der Teilnehmer ist der vorgegebene **Parkplatz** zu nutzen. Die Zugleitung behält sich vor, dem Teilnehmer und seinem Gefolge einen anderen Platz im Aufstellungsbereich oder als Parkplatz zuzuweisen.
9. Jeder Teilnehmer hat sich, sein Gefolge und seinen Festwagen in ansprechender, ausreichender und dauerhafter Art und Weise gemäß dem karnevalistischen Brauchtum „Rosenmontagszug“ zu dekorieren, zu verkleiden und / oder ein Bild dazustellen. Die Aufbauten eines Festwagens sind so zu gestalten, dass weder Personen noch Sachen gefährdet werden. Die Maße dürfen die **Breite von 2,55 Meter und die Höhe von 4,00 Meter** nicht übersteigen. Die **Brüstungshöhe** für Personen hat mindestens **1,00 Meter** zu betragen und muss stabil gebaut sein. Die **Bodenfreiheit** der Seitenverkleidung vor den festen Achsen darf 25 cm nicht überschreiten.
10. Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, an den Rädern eines Festwagens als Sicherheitspersonal sogenannte „**Radengel**“ einzusetzen, die dafür Sorge tragen, dass der Zugweg und die

Fahrt des Fahrzeuges von Zuschauern freigehalten und ein reibungsloser Zugverlauf gewährleistet wird. Sie haben zu verhindern, dass Personen unter das Fahrzeug bzw. seine Räder gelangen. **Je Achse und je Seite** des Fahrzeuges ist mindestens **1 Radengel** einzusetzen. Jeder Radengel hat eine **Warnweste** zu tragen. Der Teilnehmer hat jeden Radengel über seine Aufgaben und über die Gefahren aus dem Betrieb des Fahrzeuges schriftlich zu belehren und dies zu dokumentieren, insbesondere über das Alkoholverbot und Rauchverbot während seiner verantwortungsvollen Tätigkeit. Die Einhaltung dieser Bestimmungen überwacht der Veranstalter unter anderem durch Bildaufnahmen. Für die **Belehrung** hat jeder Teilnehmer das in der **Anlage 2** dieser Zugordnung beigefügte **Formular** zu verwenden.

11. Um während des Rosenmontagszuges zwischen den einzelnen Bildern **keine Lücken** entstehen zu lassen, ist jeder Fahrzeugführer darüber zu belehren, dass er die entsprechende Kontrolle sowohl nach vorn als auch nach hinten auszuüben hat und je nach Situation die Geschwindigkeit seines Fahrzeuges gestaltet bzw. es anhält.
12. Für Personenschäden an Zuschauern oder Teilnehmern sowie für Sachbeschädigungen, die auf unsachgemäßes Werfen und / oder der Verwendung von fremdartigem Wurfmateriale (alles außer karnevalstypischem Wurfmateriale) beruhen, haften allein der Teilnehmer. Die Verwendung von Wurfmateriale als Flaschen (Glas oder Pet) aller Art, insbesondere Miniaturen, Getränkedosen, Seifen- bzw. Spülmaschinentaps, und das Bewerfen von Verkaufsständen (Schankwagen, Imbiss, Infostand) mit Wurfmateriale ist untersagt. Es darf nur **Wurfmateriale** eingesetzt werden, das beim Zuwerfen Verletzungen ausschließt. Jeder Teilnehmer hat darauf zu achten, dass kein Wurfmateriale mit abgelaufenem MHD (**Mindesthaltbarkeitsdatum**) verwendet wird. Der Veranstalter behält sich entsprechende stichprobenartige Überprüfungen durch die Zugleitung vor.
13. Spätestens bis zum **06.02.2026** sind der Zugleitung die **Hinweise für die Moderation** zuzuleiten. Bei Versäumung dieser Frist kann der Teilnehmer nicht von der Ehrentribüne begrüßt werden und nicht im Livestream moderiert werden.
14. Jeder Teilnehmer hat nach seiner Ankunft im Aufstellbereich unverzüglich seinen Standort an der ihm zugewiesenen Fahrbahnseite bzw. Parkbucht einzunehmen. Es hat dafür zu sorgen, dass das ungehinderte Vorbeifahren auf der Gegenfahrbahn im Aufstellbereich nach Zugbeginn gewährleistet ist. Jedes Fahrzeug und jede Laufgruppe sowie jede Musikformation hat **spätestens 09.30 Uhr** den Aufstellplatz mit Front in Richtung Zuglauf einzunehmen, um den pünktlichen **Beginn des Zuges um 10.11 Uhr als „Zug vor dem Zug“** zu gewährleisten.
15. Bei **Eintreffen** eines Teilnehmers erst **nach Zugbeginn** um 10:11 Uhr kann der vorher zugewiesene Aufstellplatz nicht mehr eingenommen werden. Der Teilnehmer wird dann an das Ende des Zuges gesetzt. Vorher versucht die Zugleitung, den Teilnehmer doch noch startnummerngerecht in den Zug einzufädeln.
16. Bei Einsatz von **Konfetti – Kanonen bzw. Haubitzen** ist es verboten, den Schuss direkt auf Personen des Publikums oder Teilnehmer zu richten, insbesondere wenn Festwagen aneinander vorbeifahren. Das gilt erst recht für die Beschießung der Ehrentribüne.

Stattdessen ist ein Schusswinkel von $\geq 45^\circ$ zu wählen. Es ist untersagt, als Konfettiersatz Papierstreifen aus Aktenvernichtern zu nutzen. Die Ladung hat aus **zertifiziertem Konfetti** zu bestehen. Der Geschützfürer muss das 18. Lebensjahr vollendet haben. Es ist verboten, Feuerwerkskörper, insbesondere Pyrotechnik, Fackeln, Bengalos, Raketen, Knallfrösche oder gar Schreckschusswaffen o. ä. einzusetzen.

17. Vor Erreichen des Bühnenplatzes Marktplatz Köthen ist die **Wagenbeschallung abzustellen**, spätestens ab Erreichen der „*Löwen – Apotheke*“ [in Fahrtrichtung links]).
18. Nach Ende des Zuges am Marktplatz in Köthen hat auf der Marktstraße nördlich der Kirche St. Jakob das **Absteigen vom Festwagen** für diejenigen **Vereine** zu erfolgen, die anschließend noch am **Bühnenprogramm** auf dem Marktplatz teilnehmen. Nach dem Absteigen fahren dieser Festwagen und alle übrigen Festwagen in Schrittgeschwindigkeit über die Springstraße bis zur Kreuzung mit der Theaterstraße / Lange Straße / Leopoldstraße, biegen dort nach rechts ab in die Theaterstraße und fahren so weit wie möglich bis zur Poststraße Höhe Alte Post vor. Auf dem Straßenabschnitt Theaterstraße und Poststraße ist dann am in Fahrtrichtung **rechten Fahrbahnrand** zu **parken**. Erst hier wird dann vom Festwagen abgestiegen und dieser wenn erforderlich für die Heimfahrt umgerüstet. Am linken Fahrbahnrand darf **nicht** geparkt werden, weil sonst die nachrückenden Festwagen nicht vorbeifahren können, um einen freien Parkplatz zu finden. Das würde den Abfluss des Zuges beeinträchtigen. Die Teilnehmer werden darauf hingewiesen, dass eine **Beförderung von Personen auf Festwagen außerhalb** der Aufstellbereiche, der Zugstrecke, der Abfahrtstrecke und den Parkplätzen zum Umrüsten (siehe Lageplan grüner Pfeil, roter Pfeil, schwarzer Pfeil, orangener Pfeil), also im öffentlichen Straßenraum, **verboten** ist. Die Polizei führt hierzu umfassende Kontrollen durch. Verstöße werden mit empfindlichen **Geldbußen** gegen den Fahrer und die beförderten Personen belegt. Weder beim Umrüsten noch während der Teilnahme am Rosenmontagszug dürfen **Abfälle** entsorgt werden, insbesondere dürfen keine Verpackungsmaterialien oder Flaschenleergut auf den Aufstellbereichen, der Zugstrecke, der Abfahrtstrecke oder ihrer Umgebung zurückgelassen werden. Die **Heimfahrt** erfolgt über die Poststraße, dort links ab auf die Friedrichstraße bis zur Kreuzung Kastanienstraße, dort links ab in die Kastanienstraße bis zum Kreisverkehr. Von dort die erste Ausfahrt nehmen Richtung Dessau / B 185 / A 9 oder die zweite Ausfahrt nehmen Richtung Bernburg / B 6 n (siehe Lageplan).
19. Die **Weisungen** des Zugleiters und der Zugordner sind zu befolgen.
20. Jeder Teilnehmer verpflichtet sich, diese Zugordnung seinem Gefolge mitzuteilen.
21. Der Teilnehmer wird auf § 46 StVO „Ausnahmegenehmigung und Erlaubnis für die Personenbeförderung“ sowie auf das „Merkblatt über die Ausrüstung und den Betrieb von Fahrzeugen und Fahrzeugkombinationen für den Einsatz bei Brauchtumsveranstaltungen“ vom 18. Juli 2000 hingewiesen.
22. Bestandteil dieser Zugordnung sind die Bestimmungen des **Waffengesetzes**. Danach ist es insbesondere **verboten**, bei einem Rosenmontagszug Waffen oder Scheinwaffen im Sinne des Waffengesetzes ohne die Erlaubnis der Waffenbehörde mit sich zu führen oder

bereit zu halten. Waffenträger haben diese Erlaubnis bei sich zu führen. In die Aufstellbereiche, die Zugstrecke, die Abfahrtbereiche und Marktplatz Köthen dürfen keine Waffen und gefährliche Gegenstände eingebracht werden, insbesondere keine Taschenmesser, Rasiermesser, Küchenmesser, Anglermesser und Wurfmesser, sofern sie unter das Waffengesetz fallen. Verboten sind auch Gegenstände wie Teleskopschlagstock, Schlagstock, Schlagring, ebenso pyrotechnische Gegenstände oder bengalische Feuer. Insbesondere ist auch der **Verkauf** derartiger Gegenstände für die Dauer der Veranstaltung in ihr **nicht gestattet**. Hierzu finden auch anlasslose **Kontrollen** durch den Ordnerdienst des Veranstalters, durch das Ordnungsamt und durch die Polizei statt.

23. Jeder Teilnehmer im Sinne der Ziffer 1 Satz 1 ist verpflichtet, ein Entgelt für die Teilnahme (**Startgebühr als Grundgebühr**) zu zahlen. Es beträgt 75,00 € zzgl. 7 % MwSt. 5,25 € = 80,25 €. Von Teilnehmern, deren Festwagen mit Beschallung ausgestattet sind, wird zusätzlich zur Startgebühr ein Anteil an den **GEMA – Gebühren** des Veranstalters in Höhe von 25,00 € je beschalltem Fahrzeug zzgl. 7 % MwSt. 1,75 € = 26,75 € erhoben. Darüber legt der Veranstalter dem Teilnehmer Rechnung gemäß § 14 UStG. Sie wird der Teilnahmebestätigung als Anlage beigelegt. Sie ist im Voraus fällig und bis zum 06.02.2026 zu bezahlen.

Der Kaufpreis für das Wurfmaterial (Rechnung gemäß § 14 UStG wird gelegt) ist unabhängig von der Bestellmenge bei Abholung in bar zu zahlen. Die **Ausgabe des Wurfmaterials** erfolgt am Montag, dem 09. Februar 2026, ab 14.00 Uhr bis 19.00 Uhr, auf dem Gelände des KUKAKÖ - Vereinsheimes in der Joachimiallee 2 in 06366 Köthen, oder nach Termin - Vereinbarung.

Wichtiger Hinweis:

Ein Teilnehmer, der schuldhaft (vorsätzlich oder fahrlässig) eine Verpflichtung gemäß Ziffer 1, Ziffer 3, Ziffer 6, Ziffer 7, Ziffer 8, Ziffer 11, Ziffer 15, Ziffer 22 oder Ziffer 23 verletzt, kann ohne Weiteres durch die Zugleitung von der Teilnahme am Zug ausgeschlossen werden. Ihm wird dann vom Ordnerdienst der Platzverweis erteilt und dieser notfalls auch zwangsweise durchgesetzt.

Wichtiger Hinweis:

Wer wegen Verletzung der Bestimmungen dieser Zugordnung von der Teilnahme am Rosenmontagszug ausgeschlossen worden ist, bleibt verpflichtet, die Startgebühr und die GEMA – Gebühr zu zahlen.

Mit dem Antrag auf Anmeldung zur Teilnahme oder durch die Teilnahme am 36. KUKAKÖthener Rosenmontagszug 2026 wird von jedem Teilnehmer diese Zugordnung vorbehaltlos anerkannt.

Dennis Mormann
(Zugleiter)